

BAföG-Verfahren vor dem 1. April 2018

Diese Schritte führen zu Ihrer ordnungsgemäßen Leistungsbescheinigung* nach § 48 BAföG (Formblatt 5):

Informieren Sie sich zunächst auf den Seiten der Förderungsabteilung der JGU. Hier finden Sie auch das Formblatt: www.bafoeg.uni-mainz.de

- Drucken Sie sich das Formblatt 5 aus.
- Geben Sie unbedingt Ihren Namen, Matrikel-Nr., Studiengang, Fachsemester **und** Emailadresse an. **SCHREIBEN SIE BITTE DEUTLICH!**
- **Jedes Fach** muss das Formblatt 5 **einzel**n ausfüllen. Lassen Sie sich auf Grundlage der Leistungsübersicht von den jeweiligen BAföG-Beauftragten Ihres Kern- und Beifachs Ihren ordnungsgemäßen Studienstand bestätigen.

So geht's im Fach Englisch:

- Drucken Sie sich eine Leistungsübersicht* (soll heißen: alle bisher erbrachten Leistungen) Ihres Kern- und Beifachs aus.
- Alle Leistungen und Kursanmeldungen für Module, in denen noch keine Modulprüfung erbracht wurde, finden Sie hier:
 - **Jogustine → Studium → Ergebnisse → Modulleistungen.**
 - In der Zeile des entsprechenden Moduls rechts auf **Prüfungen** klicken (ggf. Semestervoreinstellung ändern).
 - Drucken Sie die Info aus (z. B. mit STRG – P).
- **Sonderfall "Modul angefangen, aber noch keine Prüfung angemeldet":**
 - Gehen Sie in Jogustine in Ihre Anmeldungen und machen Sie einen Screenshot der besuchten/angemeldeten Lehrveranstaltung.
- Geben Sie das ausgefüllte Formblatt 5 und Ihre Jogustine-Ausdrucke bei
 - Dr. Sonja Georgi (Raum 02.228, Philo II, Jakob-Welder-Weg 20), Sprechzeit siehe Homepage, oder
 - im Sekretariat American Studies (Raum 02.208, Philo II, Jakob-Welder-Weg 20), während der Sprechzeiten ab (Mo-Do 9-12 Uhr).
Achtung: hier nur Abgabe und Abholung der Dokumente, keine Beratung!
- Sie können die Bestätigung schon am Anfang bzw. im Laufe des vierten Fachsemesters einholen. Das Ende des vierten Semesters (**31.3. bzw. 30.9.**) ist **lediglich der letztmögliche Abgabetermin beim BAföG-Amt.**
- Es handelt sich bei dieser Bescheinigung um ein wichtiges Dokument, dass gründlich bearbeitet und geprüft werden muss. **Bitte rechnen Sie mit einer etwa zweiwöchigen Bearbeitungszeit.**

* **Achtung! Unterschiedliche Begriffe mit unterschiedlicher Bedeutung:**

Das Formblatt 5 hat in der Überschrift den Begriff "**LEISTUNGSBESCHEINIGUNG**". Dieser Begriff bezieht sich **nur** auf das Formblatt und hat mit der **JOGUSTINE-LEISTUNGSÜBERSICHT** nichts zu tun!